

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 16

Artikel: Die Waffenindustrie in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, weil es dann bereits im Gang und über die ersten Widerstände wie im Traum hinübergebracht ist. — Man erzählt sich auch, daß man in Texas die wildesten Pferde nicht mit einem Lasso einfängt, sondern sie anschlägt, und zwar muß der Schuß genau durch den Knorpel am oberen Theile des Halses gehen, wodurch das Thier betäubt wird und zu Boden fällt. Dasselbe wird dann gefesselt und, wie weiter oben erzählt, gebändigt; doch soll der Ruhm des Pferdes hiedurch für immer gebrochen sein; jedenfalls ist dies eine sehr gefährliche Operation, die einen sicheren Schuß verlangt. Wenn man bedenkt, daß der Stich mit einem Taschenmesser zwischen den ersten und zweiten Halswirbel das Pferd augenblicklich tödten kann, so wird man diese Zähmungs- oder Bändigungsstücke zwar anstaunen, aber auch — bezweifeln. —

„Das Pferd, der Elephant und der Hund besitzen eine Neizbarkeit der Nerven, die man Gefühl nennen möchte und sind diese Thiere daher für Lob und Eadel sehr empfänglich.“ In diesen wenigen Worten liegt der Keim zu einer ganz rationellen Methode der Zähmung, mit welcher der österreichische Major Balassa vor zirka 20 Jahren sehr glänzende und praktische Resultate erzielt hat.

Aus der Natur des Pferdes entwickelt, befaßt sich diese Methode mit der Erziehung desselben und stellt bei dieser den Grundsatz auf, daß im Allgemeinen der Güte gewahrt, der Härte widerstanden und der angemessenen Strenge gehorcht wird.

Major Balassa verspricht allerdings nicht, mit seiner Methode jedes verdorbene, unwillige Pferd in wenig Minuten zu einem thätigen Gebrauchspferd umzuwandeln, er ist der Ansicht, daß es könne nur das Resultat einer umsichtig geleiteten Erziehung sein, und nicht ein Zedern, sondern nur wer sich viel und verständig mit Pferden befaßt hat, könne dabei zu guten Resultaten gelangen. Deshalb ist diese Methode aber auch frei von jeder Charlatanerie und ihr Bekanntwerden hat einen wahren Fortschritt auf dem Gebiete der Dienstbarmachung des Remontepferdes markirt. — Wo Balassa augenblickliche Erfolge erzielte, wie z. B. beim Beschlagen misstrauischer und ganz widerständlicher Pferde, die sich gewöhnlich binnen 20 bis 40 Minuten vollkommen besänftigten und willig beschlagen ließen, handelte es sich immer um gewisse einseitige Anforderungen an das Pferd, die eben nur dessen passiven Gehorsam in Anspruch nahmen, welchen ein begabter Bändiger allerdings in seiner Gewalt hält; aber erst durch fortgesetzte richtige Behandlung im Geiste der angewandten Methode gelangt man dahin, das verdorbene Pferd vollständig von seinen bösen Angewohnungen zu heilen, indem man den früheren Ungehorsam und üblen Willen endlich ganz aus seinem Gemüth und Gedächtnisse wischte. —

(Fortsetzung folgt.)

Die Waffenindustrie in der Schweiz.

Der von Herrn Oberstleutnant Schmidt bearbeitete „Bericht über Gruppe 24 der Schweiz. Landesausstellung“: *) „Waffen“ (mit 8 Tafeln und 74 Zeichnungen) ist ein historisches, fachwissenschaftliches Document über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand eines für die Schweiz in mehr wie einer Beziehung hochwichtigen Industriezweiges, die Fabrikation der Waffen. — Der Herr Berichterstatter, welcher persönlich unausgesetzt den thätigsten und förderndsten Anteil an den stetigen Fortschritten der Waffenindustrie nahm und dessen Anstrengungen und — fügen wir hinzu — außerordentlichen und bedeutenden Leistungen in diesem Industriezweige dessen gegenwärtiger hoher Standpunkt zum guten Theile mit zu verdanken ist, war wohl mehr wie irgend ein anderer Sachverständiger in der Schweiz in der Lage, einen Fachbericht zu verfassen, dem man das Prädikat „hervorragend“ nicht versagen darf und welchem die rückhaltlose Anerkennung aller derer nicht fehlen wird, welche an der Waffenfabrikation selbst betheiligt sind oder sich für ihre Fortschritte sonst wie interessiren. Der vorliegende Fachbericht des Herrn Oberstleutnant Schmidt beansprucht, wie wir schon erwähnt haben, den Rang eines historischen Documentes, denn er enthält in historischer Darstellung der Waffen Verhältnisse in früheren Zeiten und ihren allmälichen Entwicklungsgang bis auf die Gegenwart, und der Verfasser macht uns interessante Mittheilungen über die allgemeine Wehrpflicht der damaligen Zeit (14. Jahrhundert), Organisation des Kriegswesens und Kampfsweise, das Verhältniß der Waffengattungen zu einander (von der Schlacht am Morgenland bis zur Militär-Organisation von 1874) und persönliche Bewaffnung und Ausrüstung. Wir erfahren, wie die blanken Waffen sowohl als die Handfeuerwaffen beschafft wurden und welchen Einfluß diese Beschaffungen auf das Landsgewerbe geübt haben. Die ersten Waffen, mit denen die Schweiz sich zu schützen wußte, waren der Spieß, als erste und die Hellebarde, als zweite Hauptwaffe. Die Armbrust, als dritte Wehr, war von jeher Spezialwaffe und als solche im Heere schwächer vertreten, als die beiden anderen. Alle drei Waffen wurden in hoher Vollendung, unter Beaufsichtigung und Kontrolle der Arbeiten durch die Zeughäuser, in der Schweiz erstellt, und weil sie zu den unumgänglichen Bedürfnissen der wehrfähigen Glieder der Bürgergemeinschaft gehörten, dadurch ebenso gut ein Austauschzeugnis, wie die Produkte des Landmannes und anderer Gewerbetreibenden. Ihre Erstellung diente somit von jeher der Entfaltung und Erhaltung des allgemeinen Nationalwohlstandes.

Die Erzeugung der Schwerter, der Ehrenwaffe, hat dagegen in der Schweiz nie eine nennenswerthe Stelle eingenommen, wenn es auch

*) Verlag von Orell, Füssli & Cie., Zürich 1884. Preis Fr. 1. 25.

stets in den größeren Städten vereinzelte Waffenschmiede gab. Der Bezug des Bedarfs an blanken Waffen erfolgt noch heute aus Solingen und erforderte in den Jahren 1875—1883 die nicht unbedeutende Summe von 469,000 Franken.

Der Entwicklung der Handfeuerwaffen, deren erste Einführung in der Schweiz in's Jahr 1392 fällt, widmet der Herr Verfasser große Sorgfalt und Aufmerksamkeit, und seine dessfallsigen Mittheilungen über Handbüchse, Hakenbüchse, Muskete, Karabiner und Knapschloßpistole sind von hohem Interesse.

Die Fabrikation dieser Waffen bis zum Jahre 1817 stieß zunächst auf technische Schwierigkeiten, die bei dem geringen Verbrauch für die Schweiz nicht leicht zu überwinden waren, und ihre Entwicklung wurde vorab durch den Umstand gehemmt, daß eine Vereinigung des Bedarfs aller Kantone in jener Zeit unerreichbar war und so kam es, daß Erzeugnisse, die von einem Zeugamt als „gut“ anerkannt, von einem anderen getadelt wurden. Die 1713 in Bern von Emanuel Wursterberger angelegte Waffenfabrik hatte, ungeachtet des ihm von der Obrigkeit dazu erthilten Privilegiums und eines unverzinslichen Vorschusses von 3000 Thaler, ebenso wenig Bestand als frühere in gleicher Richtung in Bern 1613 und 1663 gemachte Versuche. Nachdem schließlich noch die Gründung einer Gewehrfabrik in Vallorbe, im Jahre 1748, die gewünschten Resultate im Waffenwesen nicht erzielen konnte, hing die Schweiz in der Anschaffung von Waffen, besonders von Flinten-Rohren, Bajonetten, Ladesöcken *et c.* ganz vom Auslande ab, wo man zum Theil mit den französischen Fabriken von St. Etienne, denjenigen des forêts en Lyonnais *et c.*, vorzüglich aber mit den deutschen Fabriken von Suhl, Solingen, Schmalkalden, Lüttich, Utrecht *et c.* im Verkehr stand.

Diese Verhältnisse änderten sich aber gründlich nach der Invasionsperiode. Mit Einführung der Infanterie-Flinte (Steinschloß-Flinte) Modell 1817, machte sich das Bestreben zur Erzielung von Einheitlichkeit geltend. Der Grundsatz der Selbstbewaffnung blieb vor der Hand, aber die Wehrpflichtigen zogen vor, die ihnen benötigte Armatur in den Zeugämtern anzukaufen, welche ihrerseits wiederum angewiesen waren, die fertigen Flinten vom Auslande zu beziehen. Eine Ausnahme bildete der Stutzer, Modell 1818, welcher ausschließlich von schweizerischen Büchsenmachern erstellt wurde, da letztere sich im Ziehen der Läufe und deren Bereitung zur Treffsicherheit eine unlängbare Superiorität über das Ausland verschafft hatten.

Immerhin konnte den leitenden schweizerischen Militärbehörden seiner Zeit die Erkenntniß der Vortheile und Nothwendigkeit der Beschaffung einheitlicher Kriegswaffen nicht lange verborgen bleiben, sobald sie ihre Aufmerksamkeit auf die einschlägigen Verhältnisse der Nachbarländer richteten. Sie sahen, daß der Staat die erforderlichen Waffen in einheimischen Privat-Werkstätten oder in eigner

Regie erzeugen ließ, immerhin unter Anwendung der Arbeitsteilung nach Branchen, wodurch neben qualitativer Meisterschaft auch verhältnismäßig große qualitative Leistungen bei billigen Preisen erreichbar waren, und unter Überwachung und Kontrolirung der Produkte, wodurch nur tadellose Waffen den Truppen in die Hand gegeben wurden.

Als nun in der Mitte der 40er Jahre das sog. amerikanische System kleinen Kalibers und Spitzgeschosses aufgekommen war, und als die schweizerischen Militärbehörden sich unausgesetzt bemühten, die günstigen Eigenarten des kleinen Kalibers und Spitzgeschosses zu kriegstauglicher Verwendung zu bringen und in Folge dessen eine bezügliche Veränderung der Infanteriebewaffnung mit ziemlicher Sicherheit vorausgesetzt werden konnte, warf sich auch die einheimische Großindustrie, zunächst die Maschinenfabrik Rieter und Comp. in Töss, auf die Fabrikation von Gewehren und Stuzern und offerierte dem Staate die Lieferung des Feldstuzers, Modell 1851. Obwohl verschiedene Lieferungsverträge abgeschlossen wurden (mit Burri in Luzern, Escher, Wyss und Comp. in Zürich, u. A.) vermochten die Unternehmer doch dem Bedarfe nicht zu genügen und die Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials sah sich genötigt, ebenfalls das Ausland (Oberndorf) mit Lieferungen zu betrauen. Dasselbe Verfahren wiederholte sich bei der Beschaffung des Jägergewehres, Modell 1856.

Die Beschaffung des gezogenen Infanteriegewehres großen Kalibers (Modell 1859, System Prälaz-Burnand) sollte dagegen ganz im Inlande erfolgen. Die Umänderung in einer Zentralwerkstatt in Rofingen stieß auf unüberwindliche Schwierigkeiten und es wurden daher die Arbeiten bis Jahresende 1861 in Regie und unter Mitwirkung von Zeughaus- und Privatwerkstätten, namentlich der Zeughäuser von Zürich, Bern, Luzern, Basel, Thurgau, St. Gallen, Appenzell a. Rh., Wallis und der schweizerischen Industriegesellschaft zu Neuhausen, zu Ende geführt.

Von nun an machte sich die Schweiz in der Beschaffung ihrer Waffen vollständig unabhängig vom Auslande, und als durch Bundesbeschuß vom 24. Dezember 1863 die Neubewaffnung der gesamten Infanterie mit Gewehren kleinen Kalibers 10,4 mm. (Infanteriegewehr, Modell 1863) verfügt war, wurde auch durch die Übernahme der Sorge für die Bewaffnung der gesamten Bundesarmee durch das Zentralorgan des Bundes in unzweideutiger Weise das Prinzip „die Erzeugung der Waffen im eigenen Lande“ kund gethan. An der Lieferung der zu vergebenden 80,000 Stück Gewehre betheiligten sich die drei großen Gewehrfabriken in Neuhausen, Thun und Bellefontaine (im Jura) und die in zwei Büchsenmachergesellschaften (Büchsenmachergesellschaft der Ostschweiz mit Kontrollstation St. Margarethen und Büchsenmachergesellschaft der Zentral- und Westschweiz mit Kontrollstation Aarau) vereinigten kleineren Büchsenmacherwerkstätten.

Die aus Ziegelgußstahl geschmiedeten rohen Lauf-

stäbe lieferte der Bund zum Kostenpreise, die Fabriken zu Neuhausen und Belfontaine waren zur Bearbeitung der Läufe selbst eingerichtet und die übrigen Unternehmer ließen ihre Läufe bei verschiedenen hierzu eingerichteten Lauffabrikanten anfertigen.

(Schluß folgt.)

Gidgenossenschaft.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883.

(Fortsetzung.)

III. Sanitärliche Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen.

Das Gesamttergebnis gegenüber 1882 gestaltet sich wie folgt:

	Dienstaugl.	Zurückgest.	Untaugl.	Total.
1883	Rekruten 14,793	6,231	8,894	29,918
	Eingethalte 1,593	815	3,664	6,072
	Total 16,386	7,046	12,558	35,990
1882	Rekruten 14,775	6,188	8,736	29,699
	Eingethalte 1,693	889	3,354	5,936
	Total 16,468	7,077	12,090	35,635

Dienstauglich wurden demnach erklärt:

	1883.	1882.
von den Rekruten	49,5%	49,8%
von den Eingethalten	26,8%	28,5%

Differenz 1882/1883: — 0,2.

Die Gesamtzahl der dienstauglich erklärt Rekruten betrug:

im Jahre 1875	20,188 Mann
" 1876	15,428 "
" 1877	13,499 "
" 1878	14,063 "
" 1879	12,508 "
" 1880	12,967 "
" 1881	14,034 "
" 1882	14,775 "
" 1883	14,793 "

Wir haben den Anlaß eines Neudruckes der Formulare für die Kontrolen und Rapporte der Untersuchungskommission für 1883 benutzt, um die bisherigen Formulare zu verbessern, und es ist mit denselben im Berichtsjahr ein Versuch gemacht worden. Die Formulare wurden durch den Obersfeldarzt im Einverständnis mit den Divisionsärzten ausgearbeitet und vom Direktor des statistischen Büros genau geprüft und gutgeehrt. Der statlichen Bearbeitung des durch die sanitärlichen Untersuchungen gewonnenen Materials wird demnach in Zukunft kein Hindernis mehr entgegenstehen.

Die Umänderung der Formulare gab den Anlaß, auch die Instruction über Untersuchung und Ausmusterung der Wehrpflichtigen vom 22. Dezember 1875 einer gründlichen Neubearbeitung zu unterwerfen. Die Arbeit konnte uns jedoch noch nicht vorlegen werden.

Das Ergebnis von 1883 ist dem vorjährigen annähernd gleich und auf die den Untersuchungskommissionen neuerdings ertheilte Weisung zurückzuführen, wonach körperlich gut gebaute und gesetzlich entwickelte Stellungspflichtige auch dann zur Dienstleistung zu verhüten seien, wenn sie auch nicht in allen Theilen vollkommen befriedigten.

Auffallend ist die Zahl der Eingethalten, welche sich alljährlich zur sanitärlichen Untersuchung einfinden und auf alle möglichen Wege, namentlich durch Simulation, sich um gänzliche Entlassung aus der Wehrpflicht bewerben. Diese Erscheinung dürfte ihren Grund darin haben, daß die Militärfreuer noch keineswegs im richtigen Verhältnis zu den Kosten des aktiven Dienstes steht.

Pädagogische Prüfung. Ende Juli des Berichtsjahres fand in Aarau ein mehrtagiger Kurs statt, an welchem unter der Leitung des Oberexperten sämmtliche in Aussicht genommenen Graminatoren, Experten und Gehülfen, mit Ausnahme eines einzigen, thollnahmen. Der Zweck dieses Kurses war, eine Verständigung über das bei den Rekrutprüfungen einzuschlagende Verfahren und den anzulegenden Maßstab zu erzielen, wozu nicht nur theoretische Erörterungen der Kursthilfnehmer, sondern auch praktische

Übungen mit eigens zur Verfügung gestellten Rekrutentaschen aus den Infanterieschulen in Aarau und Solothurn dienten.

Es wurden dann auch bei der Aushebung die Rekrutentprüfungen nach den in Aarau festgestellten Grundsätzen und Verabredungen vorgenommen und dabei jedenfalls mit größerer Gewandtheit, Sicherheit und Übereinstimmung gearbeitet, so daß im Allgemeinen eine befriedigende Gleichmäßigkeit in der Taxation erzielt wurde.

Die Prüfungen selbst nahmen einen ruhigen Verlauf und die Experten hatten sich nicht über unberufenes Gymnischen zu beklagen. Die zur Verfügung gestellten Lokale waren mit wenigen Ausnahmen günstig; dagegen hätten in einzelnen Kreisen die erforderlichen Schreibmaterialien rechtzeitiger und in ausreichendem Maße zur Stelle geschafft sein können.

IV. Rekrutierung.

Der Verlauf der Aushebung für 1884 wird durch die Rekrutierungsoffiziere als durchaus normal erklärt, dank den in den verschiedenen Kreisen getroffenen guten Anordnungen, dem ortsüblichen Einanderbegreifen der mitwirkenden kantonalen und eidgenössischen Organe, welche ihren Obliegenheiten im Allgemeinen mit Takt, Verständnis und Ausdauer oblagen. Wenn auch stets noch Strafen — namentlich gegen Stimulanten — ausgesprochen werden mußten, so scheint doch die Disziplin sich immer mehr zu festigen. Die Zahl der Stellungspflichtigen hat sich auch gegenüber 1882 wieder etwas vermehrt, wie dies besonders bei den Infanterierekruten sich bemerkbar macht. Zu den Sanitäts- und Verwaltungstruppen und zur Artillerie zeigt sich immer ein großer Bedrang, weniger dagegen zu den Genietruppen. Mit Beständigkeit kann konstatiert werden, daß die Zahl der Kavallerie rekruten im III. Kreis (Bern) in einem Maße zugenommen hat, welches, wenn dasselbe auch in Zukunft beibehalten wird, eine zwar langsame, aber sichere Komplettierung der Schwadronen herbeiführen muß.

Dagegen ist auch im Berichtsjahr die Aushebung der Kavallerie- und Stadtkompanie wieder auf Schwierigkeiten gestoßen, weil das geeignete Personal nicht im Falle war, die Pferde selbst zu stellen. Man wird daher gezwungen sein, die zur Abhülfe erforderlichen Maßregeln treffen zu müssen.

Was die persönliche Beschaffenheit und geltige Tauglichkeit der Rekruten anbetrifft, so verweisen wir auf die in Abschnitt „Unterricht“ enthaltenen Bemerkungen, die bei einzelnen Waffen eine wesentliche Besserung nachweisen . . .

Ergebnis der Aushebung.

1. Nach Jahrgängen. Total der Aushebung:

1864. 1863. 1862. 1861. 1860. 1859. 1858. 1857. Ältere.	Total.
11,221 1859 1159 301 129 55 34 16 19	14,793

2. Nach Waffengattungen.

Infanterie: Füsilier 11,380, Schützen 2.

Kavallerie: Dragoner 298, Gulden 48.

Artillerie: Fahnende Batterien: Kanoniere 403, Trainssoldaten 549; Gebirgsbatterien 40; Positionskompanie 138; Parkkolonnen: Parksoldaten 107, Trainssoldaten 184; Feuerwerker 39, Trainbatallone 290.

Gente: Sappeure 420, Pontoniere 163, Pionniere 146.

Sanitätsstruppen 427.

Verwaltungstruppen 100.

Total: 14,793.

V. Bestand des Bundesheeres.

Durch die Vollziehung des Bundesbeschusses vom 22. Dezember 1882 ist der Bestand der Infanteriebataillone der Kantone Luzern und Freiburg um je ein Füsilierbataillon reduziert worden.

Die Ergänzung dieser Lücken in den betreffenden Divisionsverbänden wurde durch die Erweiterung der beiden überzähligen Infanteriebataillone Nr. 98 und 99 von Aargau und Wallis bewerkstelligt. Um hierdurch die bestehende Territorialeinteilung, welche im großen Ganzen sich bewährt hat, nicht zu sehr zu modifizieren, wurde das Infanteriebataillon Nr. 99 von Aargau mit Nr. 46 in die IV. Armeedivision eingestaltet und die bissigen fünf Bataillonskreise des Kantons Luzern in vier Kreise umgewandelt.